

§ 75 LAPO I (Sachsen) — Chinesisch

Lehramtsprüfungsordnung I

Landesrecht Sachsen

Stand: 27.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Das Studium umfasst:

1. Sprachpraxis

a)

Sprachproduktion und Sprachrezeption,

b)

soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz,

c)

Sprachmittlung einschließlich Übersetzung,

2. Sprachwissenschaft

a)

Theorien, Methoden und Modelle der chinesischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung,

b)

soziale, pragmatische, mediale, politische und interkulturelle Aspekte des Chinesischen,

3. Literaturwissenschaft

a)

Theorien, Methoden und Modelle der chinesischen Literaturwissenschaft,

b)

theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation,

c)

Entwicklung der chinesischsprachigen Literatur,

d)

digitale Medien und Literatur,

4. Kulturwissenschaft

a)

Theorien, Methoden und Modelle der Kulturwissenschaft,

b)

Theorien des Fremdverstehens sowie Methoden und Kernbereiche des kulturwissenschaftlichen
Ländervergleiches,

c)

länderspezifisches Orientierungswissen zum chinesischsprachigen Kulturraum und dessen historischer
Entwicklung sowie

5. Fachdidaktik

a)

Theorien, Modelle und Konzepte des Sprachenlernens sowie der Mehrsprachigkeit und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs,

b)

Theorie und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts, Möglichkeiten der individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen,

c)

Theorien, Ziele und Strategien des bilingualen und interkulturellen Lernens sowie deren Umsetzung in Lehr- und Lernprozessen,

d)

literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Theorien, Ziele und Verfahren.

(2) Zusätzlich sind nachzuweisen:

1. der Abschluss in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau B2 des Referenzrahmens und
2. ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im chinesischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten.

(3) Prüfungsinhalte sind:

1. Sprachpraxis: kompetente Sprachverwendung, textsortengemäße Rezeption und Produktion von chinesischsprachigen Texten,
2. Sprachwissenschaft: Überblick über die Geschichte der chinesischen Sprache, Probleme des modernen Chinesisch, Analyse chinesischsprachiger Texte, Besonderheiten und regionale Ausprägungen der Sprachpraxis im Chinesischen,
3. Literaturwissenschaft: Überblick über die Epochen der chinesischen Literatur sowie deren neuere Entwicklungen; Interpretation chinesischsprachiger Texte im kulturellen, sozialen und politischen Zusammenhang; Reflexion von Literatur im kulturellen, politischen, soziologischen, epistemologischen und historischen Zusammenhang,
4. Kulturwissenschaft: Überblick über Kultur, Geschichte, Geographie und politisch-gesellschaftliche Verhältnisse des chinesischsprachigen Kulturraumes; interkulturelle Betrachtung von Texten und digitalen Medien; text- und kontextbasierte Ansätze der kulturwissenschaftlichen Theoriebildung sowie
5. Fachdidaktik: Entwicklung und Förderung von interkultureller kommunikativer Kompetenz einschließlich Sprachlernkompetenz im Chinesischunterricht am Gymnasium; Kenntnis curricularer Dokumente; Planung, Gestaltung und Reflexion kompetenzorientierten Chinesischunterrichts am Gymnasium unter Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen und individueller Entwicklungspotenziale; Anforderungen an selbstgesteuertes Lernen; Analyse und Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien.

(4) Die mündliche Prüfung des Faches erstreckt sich auf zwei der Bereiche nach Absatz 1 Nummer 2 bis 4.

Zitiervorschlag: § 75 LAPO I (Sachsen)

Quelle: revoSax, abgerufen 27.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAPO%20I/75>